

Entwässerungsantrag

Bauherrin/Bauherr/Antragstellerin/Antragsteller			
Name, Vorname bzw. Firma		Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	Telefon	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Gegenstand des Antrages ist das nachstehend beschriebene Bauvorhaben			
Baugrundstück			
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
Gemarkung	Flurstück-Nr.	Grundstückgröße m ²	
<input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt innerhalb eines Wasserschutzgebietes Für die dezentrale Regenwasserversickerung ist bei der unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG zu beantragen.			
Baufirma - Bauleiterin/Bauleiter Name, Adresse, Telefon			
Baubeschreibung			
1. Schmutzwasser			
<input type="checkbox"/> Neuanlage bzw. <input type="checkbox"/> Erweiterung/Änderung Entwässerungsanlage			
2. Die Entwässerung soll angeschlossen werden			
Bei Trennsystem Regenwasseranschluss <input type="checkbox"/> an den Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> an einen Entwässerungsgraben <input type="checkbox"/> in eine dezentrale Versickerungsanlage			
2.1. Rückhaltung/Brauchwassernutzung			
<input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> bereits vorhanden			

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß § 9 der Entwässerungssatzung des Marktes Werneck (EWS) durchzuführen.

An der Grundstücksgrenze ist ein Kontrollschacht zu errichten (§ 9 Abs. 3 EWS).

Die Entwässerungsanlage tiefliegender Räume ist gemäß DIN 1986 auszuführen. (Haftungsausschluß siehe § 9 Abs. 5 der Entwässerungssatzung des Marktes Werneck).

Die Entwässerungseinrichtungen des Bauvorhabens müssen an der noch offenen Baugrube durch das Personal der Kläranlage (Tel. 3889) abgenommen werden.

Mit dem Personal der Kläranlage ist ein Termin für diese Abnahme vor Auffüllung der Baugrube zu vereinbaren.

Dieser Antrag muss zwingend vorliegen um eine Abnahme zu ermöglichen. **Hat der Bauherr die Leitungen ohne vorherige Abnahme überdeckt, muss der Bauherr auf seine Kosten einen Nachweis des ordnungsgemäßen Anschlusses erbringen (Kamerabefahrung etc.).**

Mit der Antragstellung gibt der Bauherr nachfolgende Erklärungen ab:

1. Ich/Wir erklären hiermit, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
2. Ich/Wir verpflichten uns, **alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch die Mitarbeiter der Kläranlage abnehmen und diese Abnahme bestätigen zu lassen.**
3. Ich/Wir erklären, dass ich/wir die auf dem Baugrundstück zutreffenden Vorschriften der Satzung des Marktes über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage beachten und die hiernach auferlegten Verpflichtungen der Gemeinde erfüllen werde/n.

Ort:

Datum: